



# Kleingärtnerverein Grenzweg e.V.

gemeinnütziger Kleingartenverein, dem Naturschutz und der öffentlichen Landschaftspflege verbunden,  
eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen unter Nr. VR 1001

## Überlassungsvertrag Nr. \_\_\_\_\_

zwischen dem Kleingärtnerverein Grenzweg e.V., vertreten durch das Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_ als Vermieter und

\_\_\_\_\_ als Mieter.  
(Name, Anschrift, Telefon)

Der Mieter ist Mitglied / nicht Mitglied des Vereins.

### **§1 – Mietsache und Mietdauer**

Die Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung

am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
das Vereinshaus, den zugehörigen Küchen- und Schankraum, sowie den Flur und die  
Toiletten für die geplante Feierlichkeit/Veranstaltung mit

voraussichtlich \_\_\_\_\_ Personen.

Die Rückgabe der Mietsache ist in gereinigtem Zustand zu erfolgen.

### **§2 – Mietpreise**

Überlassung (inkl. Warmwasser, Heizung und Inventarnutzung)	290,00 €
+ <u>Endreinigung</u>	60,00 €
<b>Endbetrag</b>	<b>350,00 €</b>

#### **Optional:**

Nutzung der Heizungsanlage im Heim einen Tag vorher	50,00€
Nutzung des Vereinsheims einen Tag vorher	50,00€

Der Betrag ist im Voraus bei Übergabe der Mietsache zu entrichten. Bei Vertragsabschluss ist außerdem eine Kautions in Höhe von **100,00 €** zu entrichten. Diese wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Verrechnung von Kosten für unterlassene Reinigung vorzunehmen hat oder keine Schadenersatzansprüche stellt.

### **§3 – Behandlung der Mietsache / Mängel**

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Die Beseitigung der Rückstände hat ordnungsgemäß und vollständig zu erfolgen. **Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig!** Mit Übernahme des Schlüssels für das Vereinsheim bestätigt der Mieter die vertragsgerechte Übergabe. Mit der Rücknahme des Schlüssels für das Vereinsheim durch den Vermieter bestätigt dieser die vertragsgerechte Rückgabe.

Kleingärtnerverein Grenzweg e.V.  
Grenzweg 5a  
58097 Hagen

E-Mail: [info@grenzweg-hagen.de](mailto:info@grenzweg-hagen.de)  
Internet: [www.grenzweg-hagen.de](http://www.grenzweg-hagen.de)



# *Kleingärtnerverein Grenzweg e.V.*

gemeinnütziger Kleingartenverein, dem Naturschutz und der öffentlichen Landschaftspflege verbunden,  
eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen unter Nr. VR 1001

## **§4 – Verhalten des Mieters und seiner Gäste**

Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem Anliegen der Vereinsmitglieder nach Erholung anzupassen. Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Musik und der verbalen Kommunikation. **Das Abspielen von Musik im Freien ist nicht gestattet!** Die Ruhezeit zwischen 22:00 Uhr und 09:00 Uhr ist strikt einzuhalten. Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche durch eventuell geöffnete Fenster oder Türen dringen. **Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist untersagt!** Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung, ohne Rückerstattung der Mietkosten, durch Mitglieder des Vorstandes untersagt werden. Das Befahren der Anlage ist nur mit einem Fahrzeug vom Grenzweg aus bis zum Vereinsheim zum Zwecke der Ausgestaltung der Veranstaltung und Abholung der Abfälle usw. zulässig. Gleichzeitig ist das Eingangstor beim Verlassen der Anlage wieder zu schließen!

**Das Parken von Fahrzeugen innerhalb der Anlage ist nicht gestattet!**

**Der Aufenthalt außerhalb des Gebäudes ist, außer zum Rauchen, nicht gestattet!**

## **§5 - Rücktritt**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Vertrag vom Mieter zu erklären. Folgende Gebühren für den Rücktritt werden erhoben:

- I.** Bis 10 Tage vor Mietbeginn, sofern eine Vermietung durch den Vermieter noch möglich ist: **50,00 €**
- II.** Ist eine Vermietung nicht mehr möglich oder liegt die Kündigung weniger als 10 Tage vor dem Mietbeginn: **30% des Mietpreises**

## **§6 – Regelung von Unstimmigkeiten**

Unstimmigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln. Die Schiedskommission des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung zu kontaktieren. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen. Bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermietetes ist der Rechtsweg zulässig.

## **§7 – Winter**

Im Falle einer entsprechenden Witterung muss der Mieter selbst für einen freien und sicheren Zugang zum Veranstaltungsort sorgen!

Die Zahlung der Kautions in Höhe von 100,00 € wird bestätigt.

Hagen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter